

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) im Fitness Palace in Brig

Fitness Palace

- § 1. Das Fitness Palace stellt seinen Kunden die Einrichtungen des Fitness-Unternehmens während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko und beschränkt sich auf die Dauer des Vertrages. Die Hausordnung, welche ein integrierter Vertragsbestandteil dieser AGB darstellt, ist einzuhalten. Den Anweisungen des Personals des Fitness Palace ist Folge zu leisten. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Einrichtungen, insbesondere Fitnessgeräte, sachgemäss und sorgfältig zu benutzen. Für Schäden aus sachwidriger Handhabung sowie für den Verlust von Leihgegenständen ist der Kunde vollumfänglich haftbar.
- § 2. Durch das Nichtbenutzen einzelner Einrichtungen ist keine Rückforderung des Benutzerbeitrages möglich. **Bei Betriebsschliessungen oder Betriebseinschränkungen, die nicht in der Verantwortung oder im Einflussbereich des Fitness Palace unterliegen, entstehen keinerlei Ansprüche des Kunden gegen das Fitness Palace.**
- § 3. Das Fitness Palace behält sich vor, den Betrieb an gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr zu schliessen. Im Übrigen gelten die Öffnungszeiten gemäss Hausordnung. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung für die Dauer der Betriebsferien.
- § 4. Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr des KUNDEN. Seitens des Fitness Palace wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krankheiten des KUNDEN ausdrücklich abgelehnt bzw. die Haftung ist ausdrücklich auf Vorsatz und Grobfahrlässigkeit beschränkt. Gleiches gilt für die Haftung für Hilfspersonen des *Fitness Palace*. Jegliche Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen und/oder mitgebrachter Kleidung des KUNDEN wird ausdrücklich wegbedungen.
- § 5. Die Fälligkeit der Benutzer Beiträge richtet sich nach den vertraglichen Abmachungen auf Seite 1 dieses Benutzer Vertrages. Der Kunde gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet wird. Bei vereinbarter Ratenzahlung wird bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat oder Missachtung der Vertragsbedingungen die Gesamtsumme des Vertrages nach entsprechender Mahnung des Fitness Palace zur Zahlung fällig. Muss der Kunde aufgrund eines Zahlungsverzugs gemahnt werden, werden ihm bei einer zweiten Mahnung CHF 20.– Mahnkosten in Rechnung gestellt. Sämtliche weiteren Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- § 6. **Krankheit/Unfall, längerer Militärdienst oder berufliche Weiterbildung**
Sollte dem Kunden der Besuch des Fitness Palace aus medizinischen Gründen (Arztzeugnis erforderlich) während länger als einem Monat verunmöglicht sein, so wird die Vertragsdauer um diese Zeit verlängert. Sollte der Kunde infolge Militärdienstes von mehr als einem Monat Dauer am Besuch verhindert sein, wird diese Zeit ebenfalls gutgeschrieben (Keine Gutschrift bei WK; Vorweisung Marschbefehl erforderlich). Eine längere, beruflich bedingte Wohnort-Abwesenheit (Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich) von mehr als einem Monat berechtigt den Kunden, den Vertrag um diese Zeit zu verlängern.
- § 7. **Ruhezeit (nur bei 12 und 24 Monaten Benützungsdauer gültig)**
Die Jahreskarte kann im Minimum mit der Dauer von 2 Wochen und im Maximum von 4 Wochen pro Jahr unterbrochen werden. Die Jahreskarte verlängert sich um die Hinterlegungsdauer. So können die Ferien kompensiert werden. **Eine rückwirkende Ruhezeitmeldung ist nicht möglich.** Begehren um Ruhezeit müssen immer im Voraus gestellt werden. Mit einer Kündigung der Jahreskarte verfällt der Anspruch auf nicht benützte Ruhezeiten. Bei einer erneuten Anmeldung können diese nicht übertragen werden. Nicht benützte Ruhezeiten sind nicht auf andere Jahreskarten übertragbar. Nicht benützte Ruhezeiten können nicht ausbezahlt werden. Die Monatsraten werden auch mit Unterbruch fällig.
- § 8. **Rückzahlung**
Das schriftliche Rückerstattungsgesuch mit den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. kann eingereicht werden an die Geschäftsleitung des Fitness Unternehmens. **Bis zum 6. Monat hat der Kunde Anrecht auf Rückerstattung, danach gilt die Jahreskarte als abgeschrieben.** Eingezogene Ruhezeiten sind bei Rückzahlung wie genützte Trainingszeiten zu berechnen. Berechnung des Rückerstattungsbetrages: Im 1. Monat: 50 % des effektiv bezahlten Preises, im 2. Monat: 42 %, im 3. Monat: 32 %, im 4. Monat: 24 %, im 5. Monat 16 % und im 6. Monat 8 %. Ab 7. Monat keine Rückerstattung mehr.
- § 10. Rabatte werden so lange gewährt, wie tatsächlich ein Anspruch besteht. Entfällt der Anspruch, wird der Vertrag automatisch um die gleiche Laufzeit, jedoch zum Grundpreis verlängert.
- § 11. Ratenzahlungen oder Verträgen mit monatlicher Belastung. Die allenfalls vereinbarten Ratenzahlungen oder monatlichen Zahlungen befreien den Kunden nicht von der Bezahlung des vereinbarten Jahresbeitrages gemäss obigen Bestimmungen.
- § 12. Das Fitness Palace kann die AGB sowie das Angebot und die Preise jederzeit ändern. Gleiches gilt für die Hausordnung, insbesondere auch für die Öffnungszeiten. Die Änderungen werden den Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise mindestens 60 Tage im Voraus bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert 30 Tagen ab Mitteilung der Änderung mit eingeschriebenem Brief kündigt.
- § 13. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie die Kundenkarte sind für den Kunden persönlich und nicht übertragbar.
- § 14. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
-

- § 15. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Kopie dieses Vertrags erhalten zu haben. Der Kunde anerkennt den Vertragsinhalt und die Bedingungen der Hausordnung.
- § 16 Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen des Personals ist die Fitness Palace berechtigt, nach vorgängig erfolgter Mahnung, den Benützer Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Verstösst der KUNDE in schwerwiegender Weise gegen die Hausordnung (z.B. bei Vorkommnissen wie sexueller Belästigung, Verkauf von illegalen Substanzen zur Trainingsförderung, Sachbeschädigung, Diebstahl oder die Bedrohung oder Verletzung anderer Kunden durch gefährliches Verhalten, etc.), so ist die Fitness Palace berechtigt, den Benützer Vertrag fristlos und ohne Mahnung zu kündigen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Benutzungsentgelts ist in beiden Fällen ausgeschlossen.
- § 16. Gerichtsstand für beide Parteien für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Brig-Glis.
-